

Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1949-1959

Von Wilhelm Stoffers

Der gewaltige Strukturwandel, der sich in der Diözese Hildesheim in den letzten 20 Jahren vollzogen hat, ist einmalig und ohne Vergleich. Gewiß ist bereits durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ vom Jahre 1824, die den Gebietsumfang des Bistums bedeutend erweitert hat, aus der bis dahin ziemlich kleinen Diözese unsere heutige umfangreiche Diözese geworden, die von der Nordsee bis vor die Tore von Kassel, von der Weser bis zur Elbe reicht; doch war der Zuwachs an Katholiken damals verhältnismäßig gering. Diesem infolge der Napoleonischen Wirren notwendig gewordenen äußeren Strukturwandel steht der jetzige durch das Hitlerregime und den unglücklichen Ausgang des zweiten Weltkrieges verursachte innere Strukturwandel gegenüber. Er brachte der Diözese zwar keinen territorialen Zuwachs, wohl aber eine ungeheure Zunahme der Katholikenzahl, bedingt einmal durch die große Binnenwanderung, wie sie schon vor und während des Krieges in unserm deutschen Vaterlande einsetzte, sodann vor allem durch den Zustrom der Ostvertriebenen, unter denen sich ein hoher Prozentsatz an Katholiken befand. Konzentrierte sich die Binnenwanderung in erster Linie um die Industriezentren Hannover, Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg, so ergoß sich der Vertriebenenstrom zwar in alle Teile Niedersachsens, wirkte sich aber in der Braunschweiger, Lüneburger und Stader Diaspora am katastrophalsten aus. In wenigen Jahren war das Gesicht der Diözese völlig verändert. Die Katholikenzahl im gesamten Diözesangebiet war von 250 000 auf über 650 000 gestiegen, also durchschnittlich auf das Zwei- bis Dreifache, mancherorts sogar auf das Zehnfache.

Es leuchtet ein, daß dieser innere Strukturwandel die Diözesanregierung und -verwaltung vor eine gewaltige, schier unlösbare Aufgabe stellte, nämlich die unverzügliche Organisierung der Seel-

sorge in Gebietsteilen, die bis dahin fast ausschließlich Diaspora-, ja sogar Missionscharakter hatten und daher nur ein Minimum an kirchlichen Einrichtungen aufwiesen. Es ist das Verdienst unseres verstorbenen H. H. Erzbischofs Dr. Joseph Godehard Machens sowie seines H. H. Generalvikars Apost. Protonotar Prälat Dr. Offenstein, diese schwierige Situation in relativ kurzer Zeit mit Umsicht und Tatkraft weitgehend gemeistert zu haben. Aus der Fülle der zu treffenden Maßnahmen seien genannt: Erfassung der zugewanderten bzw. vertriebenen Katholiken; Anstellung, Bevollmächtigung und gerechte Verteilung der mitgekommenen Geistlichen; Schaffung von provisorischen Gottesdiensträumen und notdürftigen Dienstwohnungen; Anstellung von Seelsorgehelfern und -helferinnen; Besoldung der Geistlichen und Laienhelfer sowie Deckung der Fehlbeträge; Beschaffung der notwendigen Verkehrsmittel; vorläufige Umschreibung der neuen Seelsorgebezirke sowie deren rechtliche Eingliederung in die bestehenden Pfarreien und Kuratien; Erstellung von Notkirchen und -kapellen; Erwerb von Baugrundstücken; Erbauung von stabilen Kirchen, Pfarrhäusern und Jugendheimen; Errichtung und Umschreibung neuer Kirchengemeinden; Neueinteilung der Dekanate. An den zuletzt genannten Maßnahmen hat unser jetziger H. H. Bischof, Se. Exzellenz Heinrich Maria Janssen, bereits entscheidenden Anteil.

In diesem Artikel geht es in erster Linie um die neue territoriale Gliederung der Diözese, wie sie in den Jahren 1949 bis 1959 vorgenommen ist. Entsprechend dem verfassungsrechtlichen Aufbau der Diözese erfolgt die Darstellung in zwei Teilen:

- I. Neuerrichtung von Kirchengemeinden,
- II. Neueinteilung der Dekanate.

I. Neuerrichtung von Kirchengemeinden

Im Jahre 1946, als der erste Schematismus nach dem Kriege in Form einer Beilage zum Kirchlichen Anzeiger erschien, zählte die Diözese 122 Pfarreien sowie 72 Kuratien und Pfarrvikarien¹. Von den letzteren waren nur 12 als Kirchengemeinden formell errichtet und umschrieben und mit einem eigenen Kirchenvorstand versehen, nämlich: vier ältere Kuratiegemeinden Diekholzen, Hildesheim-Drispensstedt, Machtsum und Ochtersum; vier jüngere Kuratiegemeinden Bad Münder, Gehrden, Hildesheim St. Joseph und Holzminden; die Filialkirchengemeinde Sarstedt, die Kapellengemeinde Obernkirchen sowie

¹ Personalschematismus 1946, S. 32.

die beiden Pfarrvikarien Kleingiesen und Mingerode. Bei den übrigen Kuratien und Pfarrvikarien war es noch nicht zu einer formellen Errichtung gekommen, und zwar entweder weil sie noch mehr oder weniger den Charakter von Missionsgemeinden hatten oder weil das geltende Staatskirchenrecht — nämlich im Freistaat Braunschweig — eine solche nicht zuließ.

Durch den Zustrom der Ostvertriebenen und die dadurch bedingte Gründung von Vertriebenengemeinden nahm die Zahl der Kuratien und Pfarrvikarien in den folgenden Jahren sprunghaft zu. Im Jahre 1947 waren es 131², im Jahre 1949 195³, im Jahre 1951 202⁴, im Jahre 1952 203⁵, im Jahre 1954 209⁶. Damit war der Höhepunkt erreicht. In den folgenden Jahren mußten wegen Priestermangel bzw. Abwanderung von Katholiken einzelne kleinere Pfarrvikarien wieder aufgelöst werden. So werden im Jahre 1955 nur noch 194⁷, im Jahre 1956 193⁸, im Jahre 1957 189⁹ Kuratien und Pfarrvikarien gezählt. Im Jahre 1959 dagegen ist die Zahl wieder angewachsen auf 199¹⁰.

Die Zahl der Pfarreien hingegen blieb bis auf eine Ausnahme konstant und beträgt nach Gründung der Pfarrei Wolfsburg im Jahre 1954 jetzt 123.

Bevor über die neuerrichteten Kirchengemeinden im einzelnen, nach Gebieten gruppiert, berichtet wird, erscheint es notwendig, voranzuschicken, was nach Hildesheimer Diözesanrecht unter Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien sowie unter Kirchengemeinden verstanden wird.

Die Organisation der Diözese Hildesheim kennt an Bezeichnungen für die verschiedenen Kirchensprengel drei: 1. Pfarrei, 2. Kuratie, 3. Pfarrvikarie. Die Pfarrei ist stets, die Kuratie heute in der Regel zugleich selbständige Kirchengemeinde; die Pfarrvikarie ist dies grundsätzlich nicht.

1. Die Pfarrei entspricht genau dem Rechtsinstitut, welches das kirchliche Gesetzbuch (Can. 216 CJC) hierunter versteht; sie ist daher ein durch oberhirtliche Errichtung geschaffener und fest umschriebener selbständiger Gebietsteil der Diözese mit eigener Pfarrkirche, der die

² Personalschematismus 1947, S. 65.

³ Personalschematismus 1949, S. 73.

⁴ Personalschematismus 1951, S. 82.

⁵ Personalschematismus 1952, S. 90.

⁶ Personalschematismus 1954, S. 82.

⁷ Personalschematismus 1955, S. 84.

⁸ Personalschematismus 1956, S. 88.

⁹ Personalschematismus 1957, S. 95.

¹⁰ Personalschematismus 1959, S. 105.

in der Pfarrei wohnenden Gläubigen rechtlich zugewiesen sind, und eigenem Pfarrer, der als ständiger Seelenhirt die Seelsorge in der Pfarrei unter der Autorität des Ortsoberhirten ausübt und die im kirchlichen Gesetzbuch (insbesondere Can. 451-470 CJC) angegebenen Rechte und Pflichten hat.

Ein besonderes Charakteristikum der Pfarrei ist es, daß ihr jeweiliger Inhaber grundsätzlich auf Lebenszeit bestellt wird und daher nur in Ausnahmefällen versetzt werden kann.

2. Die Hildesheimer Kuratie stellt eine Ersatz-Pfarrei dar; sie ist daher — wie die Pfarrei — ein durch oberhirtliche Errichtung geschaffener und fest umschriebener sowie regelmäßig vollkommen (seelsorglich wie vermögensrechtlich) selbständiger Gebietsteil der Diözese mit eigener Kirche (Kuratiekirche) und eigenem Seelsorger (Kuratus oder Pastor genannt), der durchweg alle Rechte und Pflichten eines Pfarrers hat, aber versetzt werden kann.

Die Rechtsform der Kuratie wird immer dann gewählt, wenn die Verhältnisse für die Errichtung einer kanonischen Pfarrei noch nicht reif sind, wie dies in der Diaspora sehr häufig der Fall ist.

3. Die Hildesheimer Pfarrvikarie ist stets ein Provisorium; sie ist daher kein selbständiges kirchliches Territorium, sondern regelmäßig Teil einer übergeordneten Pfarrei oder Kuratie (bzw. auch mehrerer Pfarreien oder Kuratien); sie hat einen eigenen Seelsorger (Pfarrvikar oder Pastor genannt), dem ein bestimmter Seelsorgebezirk zur selbständigen seelsorglichen Betreuung bis auf weiteres zugewiesen ist; doch fehlt es ihr zumeist an den erforderlichen kirchlichen Einrichtungen (Notkirche!), so daß sie vermögensrechtlich durchaus abhängig ist.

Das Schicksal einer Pfarrvikarie ist zumindest im Zeitpunkt ihrer Gründung noch ungewiß; sie kann sich im Laufe der Zeit zur Kuratie entwickeln oder auch wieder aufgelöst werden.

Unter Kirchengemeinde, die es in dieser Form nach allgemeinem Kirchenrecht nicht gibt, versteht das deutsche Partikularkirchenrecht jede von der zuständigen kirchlichen Autorität mit staatlicher Bestätigung errichtete und fest umschriebene kirchliche Gebietskörperschaft; sie genießt die Vorzugsstellung einer Körperschaft öffentlichen Rechtes und übt die Selbstverwaltung durch den von ihr gewählten Kirchenvorstand aus.

In den Großstädten sowie in den mittleren Städten mit mehreren Kirchengemeinden werden die letzteren zumeist zu einem übergeordneten Kirchengemeindeverband (Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden) zusammengeschlossen.

Da die Errichtung zur selbständigen Kirchengemeinde der entscheidende Schritt in der Rechtsentwicklung der neuen Kirchensprengel ist, soll die folgende Darstellung unter diesem Hauptgesichtspunkt erfolgen. Wegen der Mitwirkung der Herren Regierungspräsidenten, welche die Staatsbestätigung aussprechen, erscheint es praktisch, nach den niedersächsischen Regierungsbezirken bzw. Verwaltungsbezirken vorzugehen und die Hansestädte Hamburg und Bremen sowie die DDR anzuschließen.

1. Regierungsbezirk Hildesheim

Der Regierungsbezirk Hildesheim, der mit Pfarreien am meisten gesegnet ist, erhielt zu den 84 Pfarreien (davon 45 in Stadt und Stift Hildesheim und 21 auf dem Untereichsfeld) und 9 weiteren Kirchengemeinden im letzten Jahrzehnt 13 neue Kirchengemeinden.

In der Bischofsstadt Hildesheim kam zu den 7 Pfarreien und 2 Kuratien als 10. die Kirchengemeinde St. Johann¹ in der Nordstadt. Im Landkreis Hildesheim-Marienburg ist die Kirchengemeinde Sarstedt verselbständigt².

In der Universitätsstadt Göttingen wurde die eine Pfarrgemeinde in drei Kirchengemeinden aufgeteilt³: die Pfarrei St. Paulus, die Kuratie St. Michael und die Kuratie St. Godehard, letztere in der neuerbauten Weststadt; die drei Kirchengemeinden wurden gleichzeitig zu einem Gesamtverband zusammengefaßt. Im Landkreis Göttingen wuchs um die Heimkehrer-Gedächtnis-Kirche die Kirchengemeinde Friedland/Leine⁴.

Gleichfalls im Leinetal liegt die neue Kirchengemeinde Elze/Han.⁵, die zu den sieben Pfarreien des Kreises Alfeld hinzukam. An der Oberweser wurde die erst 1944 formell errichtete Kirchengemeinde Holzminden, die den ganzen früher braunschweigischen Kreis umfaßte, geteilt⁶, so daß die Tochtergemeinden Bodenwerder, Eschershausen und Stadtholzen Selbständigkeit erlangten.

Im Solling (Kreis Northeim) entstanden die Kirchengemeinden Uslar⁷ und Hardegsen⁸ als Tochtergemeinden der alten Pfarreien Dassel bzw. Nörten, im Südharz (Kreis Osterode) die Kirchen-

¹ Errichtungsurkunde vom 10. 6. 54, K. A. 1954, S. 194.

² Verselbständigungsurkunde vom 29. 11. 58, K. A. 1958, S. 249.

³ Teilungsurkunde vom 15. 11. 54, K. A. 1955, S. 42.

⁴ Errichtungsurkunde vom 5. 6. 57, K. A. 1957, S. 227.

⁵ Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 245.

⁶ Teilungsurkunde vom 20. 4. 56, K. A. 1956, S. 206.

⁷ Errichtungsurkunde vom 15. 6. 56, K. A. 1956, S. 344.

⁸ Errichtungsurkunde vom 4. 6. 56, K. A. 1956, S. 220.

gemeinde Bad Lauterberg⁹ (mit St. Andreasberg) und am Westharz die Kirchengemeinde Hattorf¹⁰, beide abgezweigt von der Pfarrei Herzberg.

Im Gebiet der Ilseder Hütte (Kreis Peine) erfolgte die Errichtung der Kirchengemeinde Groß Ilsede¹¹, wo zur Zeit eine neue Kirche im Bau ist.

2. Regierungsbezirk Hannover

Der Regierungsbezirk Hannover, von dem auch ein Teil zum Bistum Osnabrück gehört, zählt im Bistum Hildesheim 12 Pfarreien sowie 23 Kirchengemeinden, von denen 20 in den letzten zehn Jahren errichtet sind.

Die Landeshauptstadt Hannover erhielt zu den acht Pfarreien sieben neue Kirchengemeinden, die sämtlich dem bestehenden Gesamtverband angegliedert wurden: Hannover, St. Konrad¹, Han.-Bothfeld, Hl. Geist², Han.-Herrenhausen, St. Adalbert³, Han.-Kleefeld, St. Antonius⁴, Han.-Mittelfeld, St. Eugenius⁵, Han.-Ricklingen, St. Augustinus⁶ und Han.-Wülfel, St. Michael⁷. Damit ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen; denn auch in Han.-Badenstedt, Han.-Buchholz, Han.-Kirchrode, Han.-Stöcken und Han.-Vahrenwald sind neue Großstadtrandgemeinden im Entstehen. Im Landkreis Hannover sind zur Pfarrei Misburg und zur Kuratie Gehrden die Kirchengemeinden Laatzen⁸ und Langenhagen⁹, Seelze¹⁰ und Letter¹¹ sowie Barsinghausen¹² gekommen; Empelde und Vinnhorst werden folgen und wohl bald auch die geplante Trabantenstadt Heitlingen.

Im nordwestlichen Nachbarkreis Neustadt a. Rbge. wurden die Kirchengemeinden Neustadt¹³, Wunstorf¹⁴ und Berenbostel¹⁵, im

⁹ Errichtungsurkunde vom 10. 7. 56, K. A. 1956, S. 365.

¹⁰ Errichtungsurkunde vom 10. 2. 59, K. A. 1959, S. 126.

¹¹ Errichtungsurkunde vom 23. 6. 49, K. A. 1949, S. 140.

¹ Errichtungsurkunde vom 27. 3. 56, K. A. 1956, S. 168.

² Errichtungsurkunde vom 21. 7. 56, K. A. 1956, S. 245.

³ Errichtungsurkunde vom 1. 9. 49, K. A. 1949, S. 195.

⁴ Errichtungsurkunde vom 23. 3. 56, K. A. 1956, S. 156.

⁵ Errichtungsurkunde vom 22. 3. 56, K. A. 1956, S. 157.

⁶ Errichtungsurkunde vom 1. 5. 50, K. A. 1950, S. 94.

⁷ Errichtungsurkunde vom 28. 3. 56, K. A. 1956, S. 159.

⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 9. 54, K. A. 1954, S. 215.

⁹ Errichtungsurkunde vom 15. 1. 54, K. A. 1954, S. 39.

¹⁰ Errichtungsurkunde vom 15. 11. 54, K. A. 1955, S. 57.

¹¹ Errichtungsurkunde vom 23. 12. 57, K. A. 1958, S. 138.

¹² Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 247.

¹³ Errichtungsurkunde vom 1. 2. 56, K. A. 1956, S. 109.

¹⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 2. 56, K. A. 1956, S. 110.

¹⁵ Errichtungsurkunde vom 1. 2. 56, K. A. 1956, S. 111.

südwestlichen Nachbarkreis Springe a. Deister neben der Kuratie Bad Münder die Kirchengemeinden Springe¹⁶, Pattensen¹⁷ und Eldagsen¹⁸ errichtet.

Im früher (bis 1930) zur Diözese Fulda gehörigen Kreis Grafschaft Schaumburg, in der die Pfarrei Rinteln sowie die Kapellengemeinde Obernkirchen schon lange die staatliche Anerkennung besaßen, haben jetzt auch die katholischen Gemeinden Bad Nenndorf¹⁹ (mit Rodenberg) und Hess.-Oldendorf²⁰ die staatliche Bestätigung erhalten, während Obernkirchen²¹ verselbständigt wurde.

Für die an der westlichen Diözesangrenze gelegenen Pfarreien Hameln und Nienburg wurden als Ersatz für die zu klein gewordenen Kirchen vollständig neue Kirchensysteme erstellt.

3. Verwaltungsbezirk Braunschweig

Der frühere Freistaat und heutige niedersächsische Verwaltungsbezirk Braunschweig, seit 1834 zur Diözese Hildesheim gehörig, ist infolge der hemmenden braunschweigischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis in der Entwicklung der Kirchenbezirke sehr zurückgeblieben (vgl. Seeland: Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909). Zu den drei altbraunschweigischen Pfarreien Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt kamen 1941 im Zuge des Gebietsaustausches zwischen Preußen und Braunschweig die zehn Pfarreien des derzeitigen Kreises Goslar. In den Jahren 1955-59 wurde der Nachholbedarf durch Errichtung von 27 neuen Kirchengemeinden in etwa gedeckt.

In der Großstadt Braunschweig erfolgte nun endlich die kanonische Teilung¹ der Propstei-Pfarrei St. Nikolaus unter Errichtung der vier neuen Kirchengemeinden St. Joseph, St. Laurentius, Brschw.-Lehndorf, Hl. Geist, und Brschw.-Querum, St. Marien, wozu noch als fünfte die Kirchengemeinde St. Albertus Magnus² kam, so daß Braunschweig jetzt sechs selbständige Kirchengemeinden zählt, die zusammen einen Gesamtverband bilden. Am Stadtrand wachsen weitere Gemeinden in Brschw.-Rühme und Brschw.-Süd. Im Landkreis Braunschweig konnten die Pfarrvikarien Rünigen³, Vechelde⁴ und

¹⁶ Errichtungsurkunde vom 9. 5. 56, K. A. 1956, S. 187.

¹⁷ Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 246.

¹⁸ Errichtungsurkunde vom 26. 2. 59, K. A. 1959, S. 142.

¹⁹ Errichtungsurkunde vom 8. 5. 56, K. A. 1956, S. 208.

²⁰ Errichtungsurkunde vom 7. 5. 56, K. A. 1956, S. 209.

²¹ Verselbständigungsurkunde vom 1. 4. 53 (nicht veröffentlicht).

¹ Teilungsurkunde vom 15. 11. 55, K. A. 1956, S. 11.

² Errichtungsurkunde vom 17. 11. 58, K. A. 1959, S. 18.

³ Errichtungsurkunde vom 26. 2. 59, K. A. 1959, S. 117.

⁴ Errichtungsurkunde vom 23. 12. 57, K. A. 1958, S. 91.

Veltheim a. d. Ohe⁵ zu selbständigen Kirchengemeinden erhoben werden.

Im Salzgittergebiet wuchsen um die Industrieanlagen neben den alten Pfarrgemeinden Salzgitter-Bad und S.-Ringelheim neue Kirchengemeinden in S.-Lebenstedt, S.-Gebhardshagen, S.-Thiede und S.-Watenstedt, die zusammen 1955 formell errichtet wurden⁶, sowie S.-Flachstöckheim als letzte Neuerrichtung⁷. Diese sieben Kirchengemeinden bilden gleichfalls einen Gesamtverband⁸, der in den kommenden Jahren noch Zuwachs erfahren dürfte (insbesondere Teilung von S.-Bad und S.-Lebenstedt!).

An der Zonengrenze (Kreise Helmstedt und Wolfenbüttel) wurden aus den hier schon länger bestehenden Seelsorgebezirken neue Kirchengemeinden mit Sitz in Schöningen⁹ und Schöppenstedt¹⁰, Königslutter¹¹ und Süplingen¹², Offleben¹³ und Velpke¹⁴ gebildet.

Im braunschweigischen Harzanteil erstanden die Kirchengemeinden Bad Harzburg-Bündheim¹⁵ und Braunlage¹⁶, Oker¹⁷ und Othfresen¹⁸, die beiden ersten dank des lebhaften Fremdenverkehrs im Harz, die letzten beiden dank der aufblühenden Industrie am Harzrand.

Die Katholiken des braunschweigischen Kreises Gandersheim, die bis 1944 keinen eigenen Seelsorger und keine ständige Seelsorgestation hatten, sondern auf die benachbarten Pfarreien im Regierungsbezirk Hildesheim angewiesen waren, erhielten vier Kirchengemeinden mit Sitz in Bad Gandersheim¹⁹, Seesen²⁰, Langelsheim²¹ und Deligsen²².

⁵ Errichtungsurkunde vom 22. 2. 58, K. A. 1958, S. 117.

⁶ Urkunde über die Errichtung neuer Kirchengemeinden im Stadtgebiet Salzgitter vom 24. 3. 55, K. A. 1955, S. 139.

⁷ Errichtungsurkunde vom 29. 4. 59, K. A. 1959, S. 151.

⁸ Urkunde über die Bildung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Salzgitter vom 21. 7. 56, K. A. 1956, S. 392.

⁹ Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 251.

¹⁰ Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 252.

¹¹ Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 256.

¹² Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 254.

¹³ Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 255.

¹⁴ Errichtungsurkunde vom 17. 7. 56, K. A. 1956, S. 257.

¹⁵ Errichtungsurkunde vom 11. 3. 56, K. A. 1956, S. 131.

¹⁶ Errichtungsurkunde vom 7. 3. 56, K. A. 1956, S. 129.

¹⁷ Errichtungsurkunde vom 5. 12. 57, K. A. 1958, S. 63.

¹⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 188.

¹⁹ Errichtungsurkunde vom 17. 5. 57, K. A. 1957, S. 186.

²⁰ Errichtungsurkunde vom 17. 5. 57, K. A. 1957, S. 184.

²¹ Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 187.

²² Errichtungsurkunde vom 9. 3. 59, K. A. 1959, S. 143.

4. Regierungsbezirk Lüneburg

Der weiträumigste, aber verhältnismäßig dünn besiedelte Regierungsbezirk Lüneburg glich bislang mit seinen nur vier Pfarreien (Lüneburg, Celle, Uelzen und Lehrte) einem wahren Missionsgebiet. Durch Neuerrichtung von 18 Kirchengemeinden, von denen eine bereits zur Pfarrei erhoben ist, sind nunmehr die Weiten der Lüneburger Heide kirchlich einigermaßen erfaßt, wenn auch die Diasporasituation geblieben ist.

Am rapidesten ging die Entwicklung im Raum der Volkswagenstadt Wolfsburg, wo der erste Seelsorger 1940 als Außenkaplan von Gifhorn begann und inzwischen dortselbst zum Pastor, Pfarrer und Dechant avanciert ist. 1950 erfolgte die Errichtung der Kirchengemeinde¹, 1954 die Erhebung zur Pfarrgemeinde², die bereits drei Tochtergemeinden hervorgebracht hat. Wenn in Kürze die dritte Kirche in der Stadt, die fünfte im Raum Wolfsburg gebaut ist, wird es mit Notwendigkeit zur Teilung der Pfarrei kommen.

Langsamer verlief die Entwicklung im Bereich der alten Pfarrei Celle, die bis vor kurzem die umfangreichste der Diözese war und sechs politische Kreise umfaßte. Vom Territorium der Pfarrei sind in wenigen Jahren elf neue Kirchengemeinden abgetrennt, von denen eine Reihe schon Jahrzehnte als Missionsgemeinden geführt waren. Im Stadtkreis Celle trat neben die Pfarrei St. Ludwig die Kuratie St. Hedwig³ in Celle-West. Im Landkreis erlangten die Filialen Wietze⁴, Bergen⁵ und Unterlüß⁶ volle Selbständigkeit.

Der Kreis Burgdorf/Han. erhielt neue Kirchengemeinden in Burgdorf⁷, Mellendorf⁸ und Uetze⁹ sowie in Sehnde¹⁰ (Burgdorf teilweise von der Pfarrei Lehrte, Sehnde von der Pfarrei Bolzum abgetrennt), der Kreis Gifhorn Kirchengemeinden mit Sitz in Gifhorn¹¹ und Wittingen¹².

Die Katholiken des Kreises Soltau wurden zur Kirchengemeinde

¹ Errichtungsurkunde vom 1. 7. 50 (nicht veröffentlicht).

² Errichtungsurkunde vom 1. 12. 54, K. A. 1954, S. 256.

³ Errichtungsurkunde vom 25. 6. 57, K. A. 1957, S. 225.

⁴ Errichtungsurkunde vom 18. 7. 56, K. A. 1956, S. 316.

⁵ Errichtungsurkunde vom 25. 6. 57, K. A. 1957, S. 281.

⁶ Errichtungsurkunde vom 25. 6. 57, K. A. 1957, S. 282.

⁷ Errichtungsurkunde vom 4. 6. 56, K. A. 1956, S. 218.

⁸ Errichtungsurkunde vom 25. 6. 57, K. A. 1957, S. 248.

⁹ Errichtungsurkunde vom 23. 12. 57, K. A. 1958, S. 90.

¹⁰ Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 226.

¹¹ Errichtungsurkunde vom 18. 7. 56, K. A. 1956, S. 314.

¹² Errichtungsurkunde vom 18. 7. 56, K. A. 1956, S. 317.

Soltau¹³, die meisten Orte des Kreises Fallingbostal zur Kirchengemeinde Walsrode¹⁴ zusammengefaßt.

Auch die Pfarrei Uelzen, die sich bislang mit dem Kreis Uelzen deckte, ist jetzt die Kirchengemeinde Bevensen¹⁵ ausgeschieden.

Auch die Pfarrei Lüneburg hat einige Tochtergemeinden aus ihrem Pfarrverband entlassen. So entstanden im Kreise Lüchow die Kirchengemeinden Lüchow¹⁶ und Dannenberg¹⁷, die sich mit den Altkreisen decken, im Kreise Harburg die Kirchengemeinde Winsen/Luhe¹⁸ (Kreissitz). In Stadt- und Landkreis Lüneburg ist es leider noch nicht zur Bildung einer neuen Kirchengemeinde gekommen; hier muß jetzt die Pfarrei Lüneburg selbst zunächst ein neues Kirchensystem anstelle des völlig unzureichenden alten erhalten.

Hauptsächlich von der Pfarrei Hamburg-Harburg wurde abgetrennt die Kirchengemeinde Buchholz¹⁹, Kr. Harburg.

5. Regierungsbezirk Stade

Auch der im Verhältnis zu Lüneburg kleine Regierungsbezirk Stade mit seinen beiden Pfarreien Stade und Verden ist nach Neugründung von acht Kirchengemeinden kirchlich wesentlich besser versorgt. Das Gebiet dieser neuen Kirchengemeinden war vorher durchweg nirgendwo eingepfarrt, sondern galt als eigentliches Missionsgebiet, für das Missionare bestellt waren.

Wie am Regierungssitz Lüneburg, so entsteht auch am Regierungssitz Stade ein neues Kirchensystem als Ersatz für das unzulänglich gewordene alte. Eine Neugründung im Kreise Stade ist die von der Pfarrei Stade abgetrennte Kirchengemeinde Buxtehude¹.

Die Katholiken des Kreises Land Hadeln an der Niederelbe wurden in den beiden Kirchengemeinden Otterndorf² (Kreissitz) und Warstade³ zusammengefaßt, wo die untergegangene Kuratie wiederaufgelebt ist.

Auch der Kreis Bremervörde erhielt zwei Kirchengemeinden mit

¹³ Errichtungsurkunde vom 10. 7. 56, K. A. 1956, S. 345.

¹⁴ Errichtungsurkunde vom 10. 7. 56, K. A. 1956, S. 247.

¹⁵ Errichtungsurkunde vom 6. 2. 59, K. A. 1959, S. 98.

¹⁶ Errichtungsurkunde vom 1. 6. 56, K. A. 1956, S. 248.

¹⁷ Errichtungsurkunde vom 1. 6. 56, K. A. 1956, S. 250.

¹⁸ Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 349.

¹⁹ Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 347.

¹ Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 319.

² Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 351.

³ Errichtungsurkunde vom 20. 7. 56, K. A. 1956, S. 350.

Sitz in Bremervörde⁴ und Zeven⁵, jeweils die Altkreise umfassend. Sämtliche Orte des Hannoverschen Kreises Rotenburg gehören zur neuen Kirchengemeinde Rotenburg⁶.

Aus dem Einflußbereich der Bremer Vorstadtpfarreien wurden gelöst die neuen Kirchengemeinden Achim⁷, Kr. Verden, und Osterholz-Scharmbeck⁸ (Kreisstadt). Dagegen sind die Katholiken im Kreis Wesermünde noch ganz und gar auf die Geistlichen und Kirchen in Bremerhaven angewiesen.

6. Hansestadt Hamburg

Im früher zur Provinz Hannover gehörigen Raum Süderelbe, der durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom Jahre 1937 der Freien und Hansestadt Hamburg einverleibt ist, kamen zu den beiden Pfarreien Hamburg-Harburg und Hamburg-Wilhelmsburg zwei neue Kirchengemeinden, beide von der erstgenannten Pfarrei abgetrennt: Hamburg-Harburg St. Franz-Joseph¹, bereits seit Jahrzehnten als Kuratie neben der Pfarrei St. Maria bestehend, und Hamburg-Neugraben². Die „staatsaufsichtliche Genehmigung“ erteilte die Senatskanzlei der Hansestadt.

7. Hansestadt Bremen

In dem nach dem Zusammenbruch Deutschlands im Jahre 1946 neu gegliederten Lande Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven, deren Vorstädte früher ebenfalls zum Territorium der Provinz Hannover gehörten, wurden die bestehenden fünf Pfarreien (Bremen-Blumenthal, -Grohn, -Hemelingen; Bremerhaven-Geestemünde, -Lehe) im Raum Bremen-Nord um eine Kirchengemeinde in Bremen-Aumund¹ vermehrt; weitere Großstadtrandgemeinden sind im Werden.

Wegen der im Lande Bremen bestehenden grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat erfolgt hier bei der Bildung von Kirchengemeinden keine Mitwirkung seitens der Staatsregierung; wohl aber wird eine solche Neuerrichtung dem Bremer Senat offiziell mitgeteilt, und in dem oben genannten Falle hat der Senator für Justiz und Verfassung den Empfang der betr. Mitteilung amtlich bestätigt.

⁴ Errichtungsurkunde vom 6. 7. 56, K. A. 1956, S. 234.

⁵ Errichtungsurkunde vom 6. 7. 56, K. A. 1956, S. 235.

⁶ Errichtungsurkunde vom 6. 7. 56, K. A. 1956, S. 237.

⁷ Errichtungsurkunde vom 20. 6. 56, K. A. 1956, S. 210.

⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 6. 57, K. A. 1957, S. 249.

¹ Errichtungsurkunde vom 1. 7. 54, K. A. 1954, S. 149.

² Errichtungsurkunde vom 1. 7. 54, K. A. 1954, S. 150.

¹ Errichtungsurkunde vom 15. 5. 49 (nicht veröffentlicht).

8. DDR

Auch in dem verhältnismäßig kleinen Gebietsanteil der Diözese Hildesheim in der DDR erfolgte die Errichtung einer Kirchengemeinde mit Sitz in Blankenburg/Harz¹, und zwar unter Mitwirkung der zuständigen Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Insgesamt erhielten innerhalb der Diözese in den Jahren 1949-1959 90 neue Kirchengemeinden (darunter eine Pfarrgemeinde) sowie drei neue Gesamtverbände ihre rechtliche Konstitution.

II. Neueinteilung der Dekanate

Dieser einzigartige Strukturwandel, von dem wir uns im ersten Hauptteil ein Bild zu machen versucht haben, mußte sich zwangsläufig auswirken auf die Dekanatsverfassung der Diözese. Davon handelt der zweite Hauptteil unserer Betrachtung.

Zur Geschichte der Dekanatsverfassung im Bistum Hildesheim sei auf die einschlägigen Arbeiten von Henkel „Die kirchliche Organisation des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren“ (Pfarrzirkel- und Dekanats-Ordnung), Hildesheim 1912, sowie „Handbuch der Diözese Hildesheim“, Hildesheim 1917, verwiesen. Die gegenwärtige Untersuchung geht von dem Stand der Dekanate gegen Ende des zweiten Weltkrieges aus. Um jedoch die zwischen 1917-1945 klaffende Lücke zu schließen, sei kurz bemerkt, daß in dieser Zeit die Dekanate Celle, Hameln und Dinklar neugegründet sind, während das Dekanat Harburg in Lüneburg umbenannt und das Dekanat Peine aufgelöst wurde.

Der erste Nachkriegsschematismus vom Jahre 1946 zählt 18 Dekanate¹:

- 1 für die Stadt Hildesheim
- 6 für das Stift Hildesheim
(Förste, Borsum, Dinklar, Detfurth, Bockenem, Gronau)
- 3 für das Untereichsfeld
(Duderstadt, Gieboldehausen, Lindau)
- 1 für den Rest des Regierungsbezirks Hildesheim
(Nörten)
- 2 für den Regierungsbezirk Hannover
(Hannover, Hameln)

¹ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 49, K. A. 1949, S. 196.

¹ Personalschematismus 1946, S. 4 ff.

- 2 für den Verwaltungsbezirk Braunschweig
(Braunschweig, Goslar)
- 2 für den Regierungsbezirk Lüneburg und Hansestadt Hamburg
(Celle, Lüneburg)
- 1 für den Regierungsbezirk Stade und Hansestadt Bremen
(Verden)

In den folgenden Jahren blieb es zunächst bei dieser Anzahl von Dekanaten, während die Zahl der zugehörigen Seelsorgestellen bei manchen Dekanaten sprunghaft stieg. 1947 umfaßte das Dekanat Braunschweig bereits 51, das Dekanat Hannover 41, das Dekanat Celle 21, das Dekanat Lüneburg 17 und das Dekanat Nörten 18 Gemeinden mit oft mehreren Geistlichen². Das Dekanat Braunschweig erstreckte sich noch auf das ganze frühere Land Braunschweig einschließlich des Kreises Holzminden. Wie sollten bei solchen Mammutdekanaten die Dekanten ihre Aufgabe, „Augen und Ohren des Bischofs“ zu sein (vgl. Can. 447 u. 449 CJC), noch erfüllen?

Die Diözesansynode des Bistums Hildesheim, die in der Weihnachtswochen 1948 im Bischöflichen Konvikt zu Duderstadt tagte, sann auf Abhilfe. Den eingehenden Beratungen folgten Anfang 1949 die beiden Publikationen im Kirchlichen Anzeiger „Änderung von Dekanatsgrenzen“ sowie „Errichtung von Zirkeln innerhalb von Dekanaten“³. Der Kreis Holzminden kam hierdurch zum Dekanat Hameln. Vor allem aber wurden die übergroßen und größeren Dekanate in zwei, drei oder vier Zirkel aufgeteilt mit einem Zirkelpräses an der Spitze. Die insgesamt 21 Zirkel innerhalb von acht Dekanaten waren praktisch Ersatz-Dekanate mit provisorischem Charakter. Die neue Zirkelteilung findet sich daher seitdem auch in den Schematismen im Anschluß an die Übersicht über die Dekanate, erstmals im Jahre 1949⁴.

Ein gewisser Nachteil war es, daß die Zirkelgrenzen sich häufig nicht mit den Dekanatsgrenzen deckten, so daß diese selbst sich in der Folgezeit allmählich verwischten. Daraus resultieren u. a. die wiederholten Änderungen von Dekanats- und Zirkelgrenzen in den Jahren 1951⁵, 1952⁶ und 1953⁷, die schließlich zur Anpassung der Dekanats-

² Personalschematismus 1947, S. 6 ff.

³ K. A. 1949, S. 71 ff.

⁴ Personalschematismus 1949, S. 10 ff.

⁵ K. A. 1951, S. 84.

⁶ K. A. 1952, S. 59 f.

⁷ K. A. 1953, S. 234.

grenzen an die Zirkelgrenzen führten. Eine nachteilige Folge dieser Maßnahme wiederum war es, daß nun die Pfarrgrenzen, die durch die Errichtung der vielen neuen Pfarrvikarien ohnehin stark ins Schwimmen geraten waren, sich nicht mehr mit den Dekanatsgrenzen deckten. Hauptsächlich in den Jahren 1954-1957 erfolgte daher durch formelle Errichtung neuer Kirchengemeinden zunächst die so notwendige Regulierung der Pfarrgrenzen, wovon im ersten Hauptteil die Rede war.

In das Jahr 1952 fällt noch die „Errichtung eines Dekanats Salzgitter“⁸, wodurch die Zahl der Dekanate auf 19 erhöht wurde⁹. Die Neuerrichtung trug der veränderten seelsorglichen und kommunalpolitischen Situation im Salzgittergebiet Rechnung und faßte die Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien dortselbst — unter gleichzeitiger Lösung aus den Dekanaten Braunschweig, Goslar und Bockenem — zu einem Stadtdekanat zusammen. Das war der erste Ansatz zu einer zeitgemäßen Neuordnung der Dekanatsverfassung des Bistums, die sich nach wie vor als notwendig erwies. Denn noch immer zählte das Dekanat Braunschweig 33, das Dekanat Hannover sogar 46, das Dekanat Celle 29, das Dekanat Lüneburg 25, das Dekanat Nörten 23, das Dekanat Hameln 22 und das Dekanat Verden 20 Seelsorgstellen, viele mit zwei oder mehr Geistlichen¹⁰. Im Dekanat Celle stieg die Zahl der Gemeinden in den folgenden Jahren auf 31¹¹.

Nachdem die Neuorganisation der Diözese auf Pfarrebene durch Neugründung von fast 100 Kirchengemeinden weitgehend durchgeführt war, schien es an der Zeit, nun auch an die generelle Neuorganisation des Bistums auf Dekanatsebene heranzugehen durch Neueinteilung der Dekanate. Unser neuer H. H. Bischof, Se. Exz. Heinrich Maria Janssen, der sich in wenigen Monaten einen erstaunlichen Überblick über die seelsorgliche Struktur des Bistums verschafft hatte, machte dieses eminent seelsorgliche Anliegen bereits im ersten Jahr seiner segensreichen Wirksamkeit zu dem seinigen. Auf der 1. Dechantenkonferenz¹², die am 16. und 17. Juni 1958 im Priesterseminar zu Hildesheim stattfand, wurde die geplante neue Dekanatsordnung an Hand von amtlichen Vorschlägen zur Diskussion gestellt. In den folgenden Monaten gingen die Stellungnahmen der einzelnen Dekanats- und Zirkelkonferenzen ein, und unter Würdigung dieser erfolgte die

⁸ K. A. 1952, S. 59.

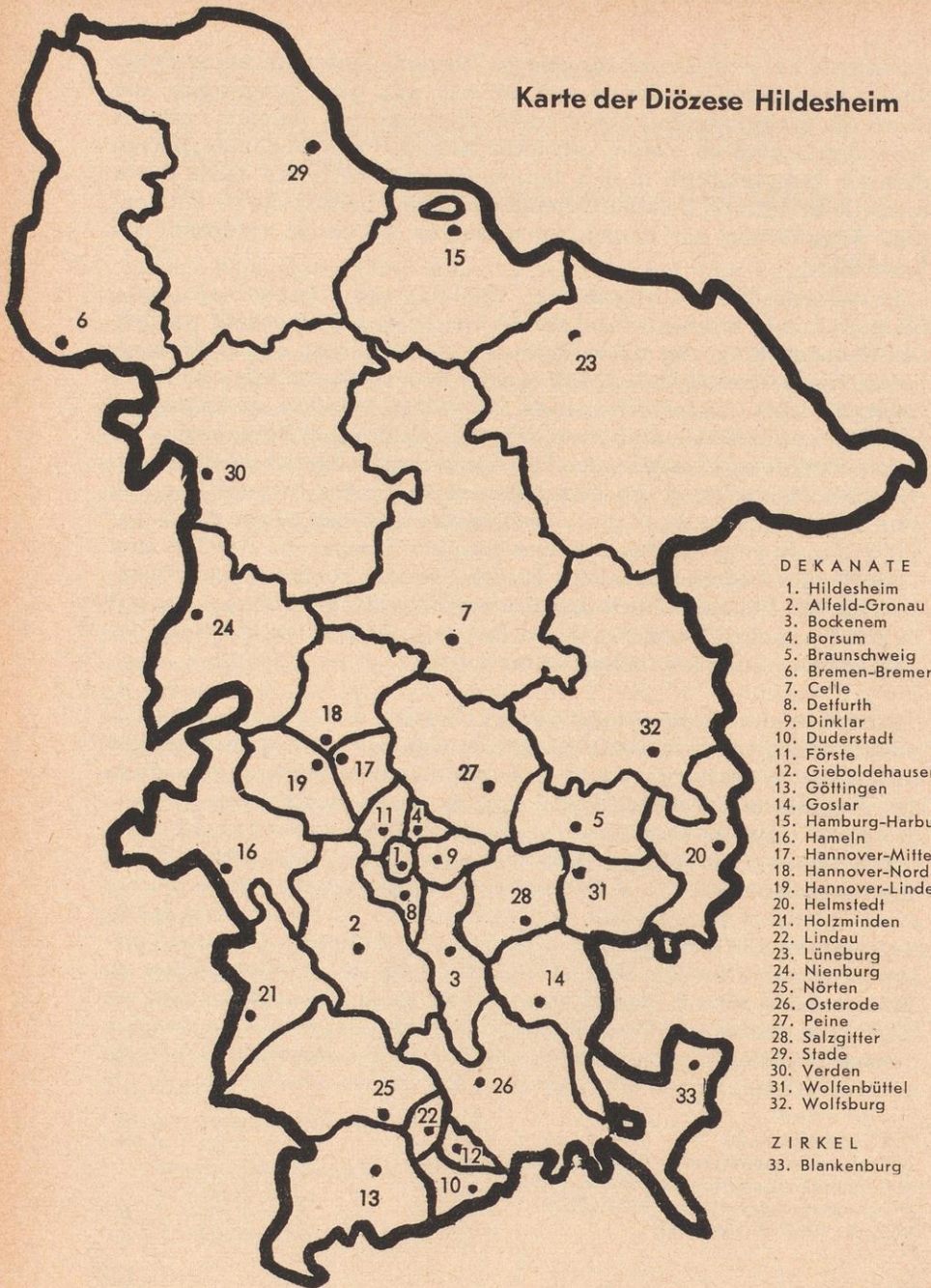
⁹ Personalschematismus 1952, S. 10 ff.

¹⁰ Personalschematismus 1954, S. 10 ff.

¹¹ Personalschematismus 1957, S. 16.

¹² K. A. 1958, S. 119, 139.

Karte der Diözese Hildesheim



DEKANATE

1. Hildesheim
2. Alfeld-Gronau
3. Bockenem
4. Borsum
5. Braunschweig
6. Bremen-Bremerhaven
7. Celle
8. Dettfurth
9. Dinklar
10. Duderstadt
11. Förste
12. Gieboldehausen
13. Göttingen
14. Goslar
15. Hamburg-Harburg
16. Hameln
17. Hannover-Mitte
18. Hannover-Nord
19. Hannover-Linden
20. Helmstedt
21. Holzminden
22. Lindau
23. Lüneburg
24. Nienburg
25. Nörten
26. Osterode
27. Peine
28. Salzgitter
29. Stade
30. Verden
31. Wolfenbüttel
32. Wolfsburg

ZIRKEL

33. Blankenburg

Ausarbeitung eines neuen amtlichen Vorschlags, der auf einer 2. Dechantenkonferenz¹³ am 1. Dezember 1958 dargestellt und begründet wurde. Nach nochmaliger eingehender Beratung erfolgte alsdann die endgültige Festlegung der neuen Dekanatsverfassung, die in einer Sondernummer des Kirchlichen Anzeigers unter dem Titel „Neueinteilung der Dekanate“¹⁴ veröffentlicht ist.

Seit dem 1. Februar 1959 zählt die Diözese Hildesheim 32 Dekanate¹⁵, die sich wie folgt verteilen:

- 1 für die Stadt Hildesheim
- 5 für das Stift Hildesheim
(Förste, Borsum, Dinklar, Detfurth, Bockenem)
- 3 für das Untereichsfeld
(Duderstadt, Gieboldehausen, Lindau)
- 6 für den Rest des Regierungsbezirks Hildesheim
(Göttingen, Alfeld-Gronau, Holzminden, Nörten, Osterode, Peine)
- 5 für den Regierungsbezirk Hannover
(Hannover-Mitte, Hannover-Nord, Hannover-Linden, Hameln, Nienburg)
- 5 für den Verwaltungsbezirk Braunschweig
(Braunschweig, Salzgitter, Goslar, Helmstedt, Wolfenbüttel)
- 3 für den Regierungsbezirk Lüneburg
(Celle, Lüneburg, Wolfsburg)
- 2 für den Regierungsbezirk Stade
(Stade, Verden)
- 1 für die Hansestadt Hamburg
(Hamburg-Harburg)
- 1 für die Hansestadt Bremen
(Bremen-Bremerhaven)

Der gebietsweisen Behandlung der einzelnen neuen Dekanate seien noch die hauptsächlichsten allgemeinen Gesichtspunkte für die Neueinteilung vorausgeschickt. Das historisch Gewordene sollte nach Möglichkeit geschont und doch den veränderten strukturellen Verhältnissen weitgehend Rechnung getragen werden. Da die Zahl der Dekanate erhöht werden mußte, boten sich die Verkehrs- und Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kulturzentren als neue Dekanatssitze an. Praktisch-seelsorgliche Gründe legten eine weitgehende Anpassung

¹³ K. A. 1958, S. 250.

¹⁴ K. A. 1958, S. 283 ff.

¹⁵ Personalschematismus 1959, S. 15 ff.

an die politischen Grenzen (Landes-, Reg.-Bezirks- und Kreisgrenzen) nahe. Im Zweifel mußten stets seelsorgliche Gründe, die es forderten, in unserer bewegten Zeit überschaubare Kirchengebiete zu schaffen, den Ausschlag geben. „Salus animarum suprema lex!“

1. Stadt und Stift Hildesheim

Das Stadtdekanat der Bischofsstadt Hildesheim erhielt einen Zuwachs von zwei Gemeinden und umfaßt jetzt den gesamten Stadtkreis, einschließlich Hildesheim-Driscpenstedt, sowie aus dem Landkreis den mit der Stadt zusammengewachsenen Vorort Himmels-
thür (11 Gemeinden, ca. 32 000 Seelen).

Die sogenannten Stiftsdekanate in der Umgebung von Hildesheim wurden auf den Landkreis Hildesheim-Marienburg beschränkt, und die außerhalb dieses Kreises gelegenen Gemeinden (mit einer Ausnahme) anderen Dekanaten zugeteilt. Dadurch kam es zur Auflösung des Dekanats Gronau in seiner bisherigen Form.

a) Das Dekanat Förste gab die im Kreise Springe liegenden Gemeinden Bennigsen und Pattensen an den Raum Hannover ab und übernahm dafür (vom Altdkanat Gronau) die Gemeinden Emmerke und Sorsum (10 Gemeinden, ca. 15 000 Seelen).

b) Das Dekanat Borsum wurde um die Gemeinden Hildesheim-Driscpenstedt, Hohenhameln (Kr. Peine) und Sehnde (Kr. Burgdorf) beschnitten (9 Gemeinden, ca. 9000 Seelen).

c) Das Dekanat Dinklar blieb unverändert (9 Gemeinden, ca. 9000 Seelen).

d) Das Dekanat Detfurth verlor die zum Kreis Alfeld gehörenden Gemeinden Lamspringe und Westfeld (10 Gemeinden, ca. 8000 Seelen).

e) Das Dekanat Bockenem, das mit der Kirchengemeinde Seesen auch einen beträchtlichen Teil des Kreises Gandersheim erfaßt, behielt seinen Gebietsumfang (7 Gemeinden, ca. 7000 Seelen).

2. Großraum Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover mit ihrer näheren Umgebung ist — nach dem Muster anderer Großstädte — sektorenmäßig in drei Dekanate aufgeteilt worden, dergestalt, daß die drei ältesten Hannoverschen Gemeinden (St. Clemens, St. Marien und St. Godehard) mit ihren Tochtergemeinden je ein Dekanat bilden. Dabei wurden außer dem Stadt- und Landkreis Hannover auch Gebietsteile von Nachbarkreisen erfaßt, deren Bevölkerung nach Hannover tendiert. Andererseits wurde der bisher zum Dekanat Hannover gehörige Raum Peine sowie der Raum Neustadt ausgeschieden.

a) Das Dekanat Hannover-Mitte, in dem der jeweilige Propst der Propstei-Pfarrkirche St. Clemens in Zukunft geborener Dechant ist¹, umfaßt den Raum Hannover-Mitte und -Südost (9 Gemeinden, ca. 40 000 Seelen).

b) Das Dekanat Hannover-Nord erstreckt sich auf den Raum Hannover-Nord, einschließlich der Gemeinden Berenbostel (Kr. Neustadt) und Mellendorf (Kr. Burgdorf) (10 Gemeinden, ca. 39 000 Seelen).

c) Das Dekanat Hannover-Linden erfaßt den westlich der Leine gelegenen Raum Hannover-West, unter Einschluß der Gemeinden Benningen und Pattensen (Kr. Springe) (12 Gemeinden, ca. 39 000 Seelen).

Als Propst ist der Dechant des Dekanats Hannover-Mitte zugleich federführend für die drei Dekanate der Stadt Hannover².

3. Raum Leinetal

Im Leinetal wurden aus den Altdekanaten Nörten und Gronau drei neue Dekanate gebildet:

a) Das Dekanat Alfeld-Gronau¹, den Kreis Alfeld und den größten Teil des Kreises Gandersheim umfassend (11 Gemeinden, ca. 16 000 Seelen).

b) Das Dekanat Nörten, jetzt auf die Kreise Einbeck und Northeim (ausgenommen Bezirk Adelebsen) beschränkt (10 Gemeinden, ca. 18 000 Seelen).

c) Das Dekanat Göttingen mit Stadt- und Landkreis Göttingen sowie Kreis Münden und der Gemeinde Adelebsen (7 Gemeinden, ca. 22 000 Seelen).

4. Raum Weser

Weserabwärts sind es jetzt fünf statt bisher zwei Dekanate, wobei zu berücksichtigen ist, daß an der Mittelweser ein Teil des bisherigen Dekanats Hannover erfaßt ist.

a) Das Dekanat Holzminden — das einzige, das bis heute keine eigentliche Pfarrei hat — deckt sich mit dem Landkreis Holzminden; die Pfarrvikarie Bremke ist inzwischen aufgelöst, die Pfarrvikarie Boffzen neugegründet (5 Gemeinden, ca. 10 000 Seelen).

b) Das Dekanat Hameln erstreckt sich auf Stadt- und Landkreis Hameln (ohne die Gemeinden Bad Pyrmont und Polle)¹, den Haupt-

¹ K. A. 1959, S. 43, III.

² K. A. 1959, S. 43, III.

¹ Die Bezeichnung „Alfeld-Gronau“ wurde gewählt, um den Namen des Altdekanats Gronau zu erhalten.

¹ Stadt- und Landkreis Hameln links der Weser gehören an sich zur Diözese Osnabrück, werden jedoch von jeher von der Diözese Hildesheim caritativ betreut; die frühere Grafschaft Pyrmont gehört zur Diözese Paderborn.

teil des Kreises Springe sowie den Kreis Grafschaft Schaumburg (Sitz Rinteln) (15 Gemeinden, ca. 28 000 Seelen).

c) Das Dekanat Nienburg wurde aus Teilen der Altdekanate Hannover und Verden neugebildet für die Kreise Neustadt (ohne Bezirk Berenbostel) und Nienburg, soweit letzterer zur Diözese Hildesheim gehört (8 Gemeinden, ca. 15 000 Seelen).

d) Das Dekanat Verden behielt aus dem Altdekanat nur noch die Kreise Verden und Rotenburg, erhielt aber aus dem Altdekanat Celle den Kreis Fallingbommel (ausgenommen Bezirk Schwarmstedt)² (7 Gemeinden, ca. 10 000 Seelen).

e) Das Dekanat Bremen-Bremerhaven umfaßt außer den zur Diözese Hildesheim gehörigen Teilen der Städte Bremen und Bremerhaven die zu diesen tendierenden Kreise Osterholz und Wesermünde (9 Gemeinden, ca. 33 000 Seelen).

5. Raum Unterelbe-Lüneburger Heide

An der Unterelbe sowie in der Lüneburger Heide entstanden durch Aufteilung der beiden Mammutdekanate Lüneburg und Celle nunmehr fünf Dekanate:

a) Das Dekanat Stade an der Niederelbe wurde errichtet für die Kreise Stade, Bremervörde und Land Hadeln (Sitz Otterndorf) (10 Gemeinden, ca. 11 000 Seelen).

b) Das Dekanat Hamburg-Harburg an der Süderelbe ist in neuer Form wiedererstanden für den Hildesheimer Anteil des Hamburger Staatsgebietes sowie für den Kreis Harburg¹ (8 Gemeinden, ca. 28 000 Seelen).

c) Das Dekanat Lüneburg behielt Stadt- und Landkreis Lüneburg sowie Kreis Lüchow und erhielt neu den Kreis Uelzen (aus dem Altdekanat Celle) (13 Gemeinden, ca. 20 000 Seelen).

d) Das Dekanat Celle erstreckt sich nach Abgabe von einem Stadtkreis und drei Landkreisen nur noch auf Stadt- und Landkreis Celle sowie Kreis Soltau und die Gemeinde Schwarmstedt (12 Gemeinden, ca. 19 000 Seelen).

e) Das Dekanat Wolfsburg, das neue Dekanat der Volkswagenstadt, umfaßt außer dem Stadtkreis Wolfsburg den Kreis Gifhorn und den nördlichen Teil des Kreises Helmstedt (11 Gemeinden, ca. 26 000 Seelen).

² Die Pfarrvikarie Hodenhagen ist inzwischen aufgelöst.

¹ Die Pfarrvikarie Weihe existiert nicht mehr.

6. Raum Braunschweig-Salzgitter-Peine

Aus dem Dekanat Braunschweig, das bis 1941 noch sämtliche Seelsorgestellen des damaligen braunschweigischen Staatsgebietes umfaßte und sich nach Abgabe des Kreises Holzminden (1949) sowie des Salzgittergebietes (1952) noch über die drei braunschweigischen Stammkreise Braunschweig, Helmstedt und Wolfenbüttel erstreckte (Kreis Gandersheim ist mangels Seelsorgestellen praktisch nie erfaßt worden), wurden drei Dekanate gebildet.

a) Das Dekanat Braunschweig, jetzt auf Stadt- und Landkreis Braunschweig beschränkt, ist trotzdem noch das größte Dekanat der Diözese (13 Gemeinden, ca. 45 000 Seelen).

b) Das Dekanat Helmstedt mit den Seelsorgestellen des Kreises Helmstedt, ausgenommen die des nördlichen Teiles (8 Gemeinden, ca. 15 000 Seelen).

c) Das Dekanat Wolfenbüttel mit den Seelsorgestellen des Kreises Wolfenbüttel (ohne Exklaven) sowie den angrenzenden Pfarreien Dorstadt und Heiningen (Landkreis Goslar) (6 Gemeinden, ca. 11 000 Seelen).

Das Dekanat Salzgitter, das bereits 1952 seine rechtliche Formierung erhalten hat, erfaßt außer dem Stadtkreis Salzgitter noch die angrenzenden Exklaven des Kreises Wolfenbüttel (11 Gemeinden, ca. 36 000 Seelen).

Wiedererrichtet wurde aus Teilen des Altdekanats Hannover sowie des Dekanats Borsum das Dekanat Peine, dem die Kreise Peine und Burgdorf (ohne Bezirk Mellendorf) eingegliedert sind (9 Gemeinden, ca. 27 000 Seelen).

7. Raum Untereichsfeld-Westharz

Von den drei alten Dekanaten des Untereichsfeldes blieben Duderstadt und Gieboldehausen unverändert, während das Dekanat Lindau den Harzanteil abgab, so daß in diesen Dekanaten nur noch die Pfarreien des Kreises Duderstadt erfaßt werden.

a) Dekanat Duderstadt (12 Gemeinden, ca. 17 000 Seelen)

b) Dekanat Gieboldehausen (10 Gemeinden, ca. 12 000 Seelen)

c) Dekanat Lindau (6 Gemeinden, ca. 7000 Seelen)

Der Westharz erhielt zu dem Dekanat Goslar im Norden ein weiteres Dekanat im Süden mit Sitz in Osterode.

a) Das Dekanat Goslar umfaßt jetzt nur noch den Braunschweigischen Harzanteil, näherhin Stadt- und Landkreis Goslar sowie die Harzanteile der Kreise Gandersheim und Wolfenbüttel, außerdem die

Kirchengemeinde Braunlage (Sitz des Restkr. Blankenburg) (12 Gemeinden, ca. 22 000 Seelen).

b) Das Dekanat Osterode umfaßt den Hildesheimer Harzanteil, näherhin die Kreise Osterode und Zellerfeld (Kr. Osterode ohne Bad Sachsa¹), dazu die Gemeinde Walkenried im braunschweigischen Restkreis Blankenburg (8 Gemeinden, ca. 12 000 Seelen).

8. Raum Ostharz-DDR

Für das kleine Diözesangebiet im Ostharz, das zur Ostzone und später zur DDR geschlagen wurde, mußte es bis auf weiteres bei dem Provisorium des Zirkels Blankenburg verbleiben, der aber aus dem Dekanat Braunschweig gelöst ist, so daß eine Dekanatszugehörigkeit für die betreffenden Gemeinden nicht mehr besteht (5 Gemeinden, ca. 10 000 Seelen).

Die gleichfalls in der DDR liegende Gemeinde Neuhaus/Elbe ist wie bisher dem Dekanat Lüneburg zugeteilt.

Als Rechtserfolg kann für die Berichtszeit die Neuerrichtung von 14 Dekanaten sowie die Neuumschreibung fast sämtlicher Dekanate (nur drei blieben unverändert!) festgestellt werden.

Die durch die neue Dekanatseinteilung erfolgte Neugliederung der Diözese wird durch die beigelegte Bistumskarte illustriert. Eine große Diözesankarte, die außer den Dekanaten die einzelnen Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien darstellt, ist in Vorbereitung. Auch ist die Neuherausgabe eines Realschematismus mit historischem und statistischem Teil geplant.

In unserer bewegten Zeit kennt auch die Diözesanorganisation, die nicht Selbstzweck ist, sondern einer geordneten, zeitgemäßen, lebendigen Seelsorge dient, keinen Stillstand. Mit dem Bau neuer Kirchen sowie mit dem Aufbau und Ausbau der örtlichen kirchlichen Einrichtungen wird in den kommenden Jahren noch manche neue Kirchengemeinde gegründet werden. Auch sind eine ganze Reihe von Kuratien ihrem Alter, ihrer Größe sowie ihrer Bedeutung nach reif für die Errichtung zu kanonischen Pfarreien, zumal seit der Inflation mangels Dotation nur zwei Pfarrgemeinden (Hannover, St. Heinrich, und Wolfsburg) errichtet wurden. Mögen sich die äußeren und inneren Verhältnisse der Diözese so gestalten, daß ein weiterer Ausbau der kirchlichen Organisation zum Segen für die Seelsorge möglich ist!

¹ Bad Sachsa gehört zur Diözese Fulda.